

Reglement Prix Bioterra

Prix Bioterra – die Auszeichnung besonderer Leistungen für den Biogarten, Naturgarten und die biologische Landwirtschaft.

Zweck

Mit dem **Prix Bioterra** werden Personen ausgezeichnet, die sich durch ihr Engagement und ihre ausserordentlichen Leistungen für die Entwicklung des Biogartens, des Naturgartens oder des biologischen Landbaus verdient gemacht haben. Ihr Wirken kann sowohl im Einsatz zur Verbreitung des Anliegens der biologischen und naturnahen Bewirtschaftung aller Grünflächen im Allgemeinen liegen als auch herausragende fachliche Leistungen betreffen.

Massstab für die Verleihung des Preises bilden die in den Statuten von Bioterra verankerten grundlegenden Ziele:

- Förderung des biologischen Land- und Gartenbaus, des Biokonsums sowie der Produktion von hochwertigen biologischen Nahrungsmitteln und Pflanzen.
- Förderung der naturnahen Garten- und Landschaftsgestaltung sowie einer ökologischen Arbeitsweise auf allen Grünflächen.
- Förderung eines schonenden Umgangs mit Boden, Wasser und Luft.
- Engagement für die Erhaltung und Förderung der einheimischen Fauna und Flora und ihrer Lebensräume.
- Engagement für die Erhaltung herkömmlicher Pflanzensorten sowie die Züchtung neuer Sorten, die sich besonders für den biologischen Anbau eignen.

Preiswürdiger Personenkreis

Es werden Personen ausgezeichnet, deren Wirken bereits über einen längeren Zeitraum erfolgt ist. Der **Prix Bioterra** soll dabei nicht nur ein Anerkennungspreis sein, sondern ebenso ein Förderpreis. Deshalb ist eine posthume Verleihung ausgeschlossen. In erster Linie sollen Einzelpersonen ausgezeichnet werden. Die ausgezeichnete Arbeit soll auf die Schweiz bezogen sein. Ausgeschlossen sind amtierende Vorstandsmitglieder sowie Angestellte von Bioterra und ihre PartnerInnen sowie die amtierenden Jurymitglieder. PreisträgerInnen müssen weder Bioterra-Mitglied noch SchweizerIn sein. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preissumme

Die Preissumme beträgt 10'000 Franken. Die Summe wird nicht aufgeteilt, kann jedoch an mehrere Personen für eine gemeinsame Leistung vergeben werden.

Preisverleihung

Der Preis wird in der Regel alle zwei Jahre vergeben und die Preisübergabe wird mit einem Anlass verbunden.

Projektleitung und Projektgruppe

Zusammensetzung

Zur Durchführung der Verleihung des Prix Bio wird eine Projektgruppe unter der Leitung der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers von Bioterra eingesetzt. Die Projektgruppe umfasst neben der Projektleiterin/dem Projektleiter 5 – 7 weitere Personen. Ihr gehören VertreterInnen des Vorstandes, sowie weitere Interessierte aus der Bio- und Gartenszene an. Es wird auf eine ausgewogene Vertretung der Interessen geachtet. Mitglieder der Projektgruppe können nicht gleichzeitig Mitglieder der Jury sein.

Aufgaben und Kompetenzen Projektleitung

- Durchführung des gesamten Projektes im Rahmen der Vorgaben durch den Vorstand.

Aufgaben und Kompetenzen Projektgruppe

- Def. Entscheid über Personen, die der Jury angehören nach den Vorschlägen des Vorstandes (siehe unten)
- Sichten und Vorauswahl der Nominationen
- Beratung und Begleitung für die Projektleitung

Jury

Die Jury besteht aus 7 - 9 Personen. Sie werden für jede Auflage des Prix Bioterra vom Vorstand von Bioterra neu bestimmt, können aber wiedergewählt werden. Die Jurymitglieder arbeiten ehrenamtlich, Spesen können vergütet werden. Ihr gehören an:

- eine Person des öffentlichen Lebens als Präsident/in
- in der Regel die/der zuletzt ausgezeichnete Preisträger/in
- eine Person des Vorstandes von Bioterra
- je eine Fachperson aus den Bereichen Biogarten, Naturgarten und biologischer Landbau

Über weitere Kriterien zur Bestimmung von zusätzlichen Jurymitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Arbeit der Jury wird von der Projektgruppe organisiert und begleitet.

Auswahlverfahren

Die definitive Wahl trifft die Jury. In der Auswahl wird sie von der Projektgruppe fachlich und von der Geschäftsstelle von Bioterra administrativ unterstützt. Auf der Website erhalten interessierte Personen die Möglichkeit, ein Votum abzugeben.

Ablauf

Erste Stufe: Der **Prix Bioterra** wird in den einschlägigen Publikationsorganen, insbesondere in der Zeitschrift „Bioterra“, ausgeschrieben. Vorschlagsberechtigt ist jedermann, insbesondere auch der Vorstand und die Fachgruppen von Bioterra. Nach Ablauf der Frist für Vorschläge dürfen keine weiteren Vorschläge mehr akzeptiert werden.

Vorschläge können schriftlich in einfacher Form eingereicht werden. Der Projektgruppe steht ein Meldeformular zur Verfügung, um die Vorschläge vergleichbar und übersichtlich zu erfassen.

Zweite Stufe: Alle Vorschläge werden von der Projektgruppe begutachtet. Sie prüft, ob die Kriterien des Zweckartikels eingehalten sind. Falls nötig, füllt sie die Meldepapiere aus und überprüft die fachliche Stimmigkeit des Vorschlages. Die Projektgruppe leitet alle Nominationen an die Jury weiter. Es steht ihr frei, gegenüber der Jury eine Wertung der Nominationen abzugeben. Der Jury steht es offen, ob sie über die Nominierten weitere Informationen einholen will. Die Jury bezeichnet aus den Nominierten zwei bis vier Personen, die als Preisträger/Preisträgerin in Frage kommen. Diese Nominationen werden dem Publikum zur Wahl vorgeschlagen.

Dritte Stufe: Die Jury-Nominierungen werden in der Zeitschrift Bioterra und auf der Website publiziert. Alle interessierten Personen haben die Möglichkeit, ihre Stimme für einen Kandidaten/eine Kandidatin abzugeben. Die Kandidatin/der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl erhält den Preis. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Auswertung

Eingereichte Unterlagen gehen ins Eigentum von Bioterra über und werden nicht zurückgegeben. Bioterra erhält mit der Vergabe einer Auszeichnung das Recht, die preiswürdige Tätigkeit und den Namen der PreisträgerInnen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden und in den Dienst ihrer Hauptzielsetzungen zu stellen. Dazu gehört auch die Vermittlung an Medienschaffende. Diese Nutzungen erfolgen in Absprache mit den PreisträgerInnen. Die Rechte an den Inhalten der preiswürdigen Tätigkeiten und deren Nutzung sowie die Persönlichkeitsrechte bleiben gewahrt. Die Frage möglicher Patent- und Urheberrechte wird angesprochen. Entsprechende Regelungen sind auch Teil der Sponsoringverträge.

Finanzielle Mittel

Die finanziellen Mittel werden von Bioterra, von Sponsoren und von zweckgebundenen Spenden aufgebracht.

Beschlossen vom Vorstand Bioterra am 20. September 2011